

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 973/2022

öffentlich

Planung- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Nein	Anlagevermögen	
Haushaltsmittel zur Verfügung		Abwicklung über Produkt	

Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB für Millen, von-Byland-Straße 71

Sachverhalt:

Die Eigentümer des Grundstückes in Millen, von-Byland-Straße 71, haben mit dem als **Anlage 1** beigefügten Schreiben vom 1. August 2022 für das Grundstück Millen, von-Byland-Straße 71 den Erlass einer Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB beantragt.

Der Erlass der Klarstellungssatzung ist notwendig, um die geplante Bebauung des Grundstückes von-Byland-Straße 71 vollständig zu realisieren.

Die Kosten des Verfahrens werden von den Eigentümern übernommen.

Zur Verdeutlichung des Sachverhalts wird auf die beigefügte Planurkunde (**Anlage 2**) sowie auf den beigefügten Erläuterungsbericht zu einer Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB (**Anlage 3**) verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Über den Antrag ist zu beraten und zu entscheiden.